

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Entsprechend des Landesrichtsatzes

Stand: 20.07.2023



Regelöffnungszeiten 07.30 – 12.30 Uhr	Beitrag €/mtl. ab 3 Jahre	Beitrag €/mtl. 2,9-2,11 Jahre
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	138,00	207,00
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	107,00	160,50
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72,00	108,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00	0,00
Verlängerte Öffnungszeiten 07.15 – 13.15 Uhr bzw. 07.30 – 13.30 Uhr		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	151,80	227,70
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117,70	176,55
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,20	118,80
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00	0,00
GANZTAGESBETREUUNG AFFALTRACH 7.00–17.00UHR		
<i>Kinderhaus Michelbachstraße</i>		
<i>Kinderhaus Postwiese</i>		
<i>Kinderhaus Silbergrube</i>		
Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche (zzgl. Mittagessen 75,00 €, Wäsche 5,00 €) 07.00 – 17.00 Uhr		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	349,23	523,85
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	268,91	403,36
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	185,09	277,64
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	69,85	104,77
Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche + 2 Tage 6 Stunden VÖ (zzgl. Mittagessen 75,00 €, Wäsche 5,00 €)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	289,01	433,52
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222,54	333,81
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	153,18	229,76
für ein Kind aus einer Fam. mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	57,80	86,70
Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche + 2 Tage 7 Stunden VÖ (zzgl. Mittagessen 75,00 €, Wäsche 5,00 €)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	314,27	471,41
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	241,99	362,98
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	166,56	249,84
für ein Kind aus einer Fam. mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	62,85	94,28
Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche + 3 Tage 6 Stunden VÖ (zzgl. Mittagessen 75,00 €, Wäsche 5,00 €)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	246,72	370,08
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	189,97	284,96
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	130,76	196,14
für ein Kind aus einer Fam. mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	49,34	74,02
Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche + 3 Tage 7 Stunden VÖ (zzgl. Mittagessen 75,00 €, Wäsche 5,00 €)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	271,98	407,97
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	209,42	314,14
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	144,15	216,22
für ein Kind aus einer Fam. mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	54,40	81,59

KINDERKRIPPEN	Beitrag €/mtl.
HALBTAGESBETREUUNG VON 07.30 – 14.30 UHR	
<i>Krippe Michelbachstraße in Affaltrach</i>	
<i>Krippe Karoline-Schnizler in Willsbach</i>	
<i>Krippe Eichstraße in Eichelberg</i>	
Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 5 Tagen/Woche zzgl. Mittagessen € 63,00	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	476,00
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	353,50
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	239,17
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	94,50
Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 3 Tagen/Woche zzgl. Mittagessen € 38,00	65%
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	309,40
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	229,78
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	155,46
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	61,43
Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 2 Tagen/Woche zzgl. Mittagessen € 25,00	45%
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	214,20
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	159,08
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	107,63
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	42,53
GANZTAGESBETREUUNG VON 07.00 – 17.00 UHR	
<i>Krippe „Postwiese“ Affaltrach</i>	
Krippe Postwiese -10-stündige Betreuung an 5 Tagen/Woche (zzgl. Mittagessen € 85,00 + Wäsche € 8,50)	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	628,77
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	466,68
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	318,21
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	127,88
Krippe Postwiese - 10-stündige Betreuung an 3 Tagen/Woche (zzgl. Mittagessen € 51,00 + Wäsche € 8,50)	65 %
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	408,70
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	303,34
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	206,84
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	83,12
Krippe Postwiese - 10-stündige Betreuung an 2 Tagen/Woche (zzgl. Mittagessen € 34,00 + Wäsche € 8,50)	45 %
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18. Jahren	282,95
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	210,00
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	143,20
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	57,55

Ergänzung zur Erhebung der Gebühren:

Staffelung der Elternbeiträge:

Die Berechnung der Elternbeiträge bei der Gemeinde Obersulm erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Staffelung der Elternbeiträge wird nur bei in Obersulm wohnhaften Familien mit Hauptwohnsitz angewandt.

Bereitstellung Betreuungsplatz:

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift für in Obersulm wohnhafte Kinder. Bei Wegzug in eine andere Kommune kann der Platz ab dem darauffolgenden Monat nicht zugesichert werden.

Masern:

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in eine unserer Einrichtungen ist der ausreichende Impfschutz gegen Masern.